

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 18.06.2009, 18:25 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Dieckmann, Werner
Eisel, Peter
Füssel, Michael
Gebühr, Gabriele
Hoffstädt, Jürgen
Hokamp, Andrea
Horstmann, Heinz-Hugo
John, Kai
Läkamp, Karin
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Rowald, Bernhard
Stöcker, Uwe
Stratmann, Werner
Wördemann, Hildegard
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph
Schindler, Joachim

Gäste

Frau Kowalewski, Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Frau Rettler, Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Annegarn, Heiner Erpenbeck, Wilhelm Haverkamp, André Kock, Heinz Schmidt, Ulrike

Beginn der Sitzung: 18:25 Uhr

Ende der Sitzung: 19:29 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Busch-Lütke Westhues wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Da es sich um eine Sondersitzung handelt, wird ein Bericht in der nächsten Ratssitzung abgegeben.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

BM Hoffstädt:

Zu der heutigen Sitzung liegen keine Anträge vor.

7. **Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Vorlage: 2009/064

Zunächst gibt Frau Kowalewski Erläuterungen zu den Prüfungsschwerpunkten und zum Prüfungsablauf. Im Anschluss wird der Entwurf des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW an die Ratsmitglieder verteilt (Anlage 1).

Frau Kowalewski:

Die Gemeinde Ostbevern gehört aufgrund ihrer Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ zum 01.01.2007 landesweit mit zu den ersten Kommunen, die diese Umstellung vollzogen haben. Noch im November letzten Jahres wurden umfangreiche rechtliche Bestimmungen seitens des Innenministeriums herausgegeben, die auch neue Bewertungsrichtlinien enthielten. Dieses ist Ursache für eine teilweise Neubewertung einiger Bilanzpositionen.

RM Füssel:

Hat der nun höher ausgewiesene Betrag bei den unbebauten Grundstücken einen höheren Aufwand für Abschreibungen zur Folge?

Frau Kowalewski:

Nein, Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

RM Stöcker:

Dadurch, dass die Eröffnungsbilanz jetzt erst zur Feststellung vorliegt, ist die Ausgleichrücklage rd. 258.000 € höher. Wäre die Ausgleichrücklage nachträglich zu korrigieren gewesen, wenn die Eröffnungsbilanz schon vor der Änderung der Richtlinien festgestellt worden wäre?

Frau Kowalewski:

Da die erste Berechnung den rechtlichen Bewertungsrichtlinien entsprach, wäre eine nachträgliche Änderung des Bilanzwertes nicht mehr möglich gewesen.

Frau Kowalewski geht auf die wichtigen Prüfungsaussagen, insbesondere auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, ein.

RM Löckener:

Was steht den sonstigen Sonderposten, bei denen es sich vor allem um Mittel der Flurbereinigung handelt, an Vermögensgegenständen gegenüber?

Frau Kowalewski:

Dem stehen vor allem Wirtschaftswege, die im Rahmen der Flurbereinigung hergestellt wurden, auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber.

AM Brandt:

Die Bilanzposition 2.1.3 „Zur Veräußerung anstehendes Grundvermögen“ hat sich um 2,2 Mio. € erhöht. Worin ist diese Veränderung begründet?

VA Schindler:

Bei dieser Bilanzposition wurde lediglich eine Neuordnung von einer Bilanzposition zur anderen vorgenommen. Viele der Veränderungen in der Bilanz beruhen lediglich auf Verschiebungen gegenüber der eingebrachten Bilanz.

AM Brandt:

Mit welchen Auswirkungen ist aufgrund der nun höher ausgewiesenen Vermögenswerte zu rechnen? Wann können wir mit der Jahresrechnung rechnen?

VA Schindler:

Am 23.06.2009 ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz geplant. Danach ist beabsichtigt, die Werte der Eröffnungsbilanz in das Finanzbuchhaltungsprogramm einzubuchen. Mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2007 kann erst begonnen werden, wenn die Einbuchung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen ist. Sodann können erste Berechnungen hinsichtlich der Abschreibungen erfolgen. Im Herbst werden wir sicherlich etwas zu den Auswirkungen der neuen Vermögenswerte sagen können. Ich rechne unter Berücksichtigung der auch schon im Rat vorgestellten vorläufigen Jahresergebnisse für 2007 und 2008 damit, dass das jeweilige Jahresergebnis zumindest mit einer „schwarzen Null“ abschließen wird.

RM Brandt:

Die Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt NRW auf Seite 14 des Prüfberichts hinsichtlich der vermehrten Abschreibungen macht uns Sorgen.

Frau Kowalewski:

Dieses ist nachvollziehbar, jedoch steht die Gemeinde Ostbevern längst nicht alleine vor einer solchen Situation. Viele Kommunen haben eine ähnlich hohe Anlagenintensität.

RM Füssel:

Welche Bedeutung hat die Feststellung der Eröffnungsbilanz für die Genehmigung des Haushaltes 2009?

VA Schindler:

Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2007 und 2008 ist aus unserer Sicht eine ausreichend gute Grundlage gegeben, den Haushalt 2009 zu prüfen. Allerdings ist eine längere vorläufige Haushaltsführung nicht von großem Nachteil, da die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II hiervon nicht betroffen sind.

AM Brandt:

Können damit die freiwilligen Leistungen nicht ausgezahlt werden?

BM Hoffstädt:

Das wird sich zeigen. Eigentlich kann sich der Kreis Warendorf unter diesen Voraussetzungen, der geringen Höhe der freiwilligen Leistungen und dem guten Ergebnis, einer Genehmigung des Haushalts 2009 nicht verwehren. Der Nachweis ist gegeben, dass sich die Verzögerung mit der Eröffnungsbilanz als Vorteil erwiesen hat.

RM Möllenbeck:

Frau Kowalewski, haben sie sich von den Gebäuden jeweils ein Bild vor Ort gemacht? Und was ist, wenn sich im Nachhinein Feststellungen ergeben, die deutlich machen, dass die ursprüngliche Bewertung falsch war?

Frau Kowalewski:

Die Gebäude haben wir uns stichprobenweise vor Ort angesehen und wenn sich später herausstellt, dass eine Bewertung falsch war, so kann dieser Wert in der Eröffnungsbilanz noch 4 Jahre, das heißt, zuletzt Ende 2010, ergebnisneutral korrigiert werden.

RM Füssel:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses möchte ich abschließend der Verwaltung, insbesondere den MitarbeiterInnen in der Kämmerei, meinen Dank für die gute Arbeit aussprechen. Und auch bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bedanke ich mich für die durchgeführte und erfolgreiche Prüfung sowie für die gute Vorstellung des Prüfungsergebnisses.

Es wird beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Christoph Busch-Lütke Westhues
Schriftführer

Anlage

- 1 Entwurf des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Anlage wurde bereits ausgehändigt.